

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 138 615 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
04.10.2001 Patentblatt 2001/40

(51) Int Cl. 7: B65D 85/10, B65D 5/66

(21) Anmeldenummer: 01101492.5

(22) Anmeldetag: 24.01.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 25.03.2000 DE 10015071

(71) Anmelder: TOPACK Verpackungstechnik GmbH  
21493 Schwarzenbek (DE)

(72) Erfinder: Kleine Wächter, Michael  
23881 Lankau (DE)

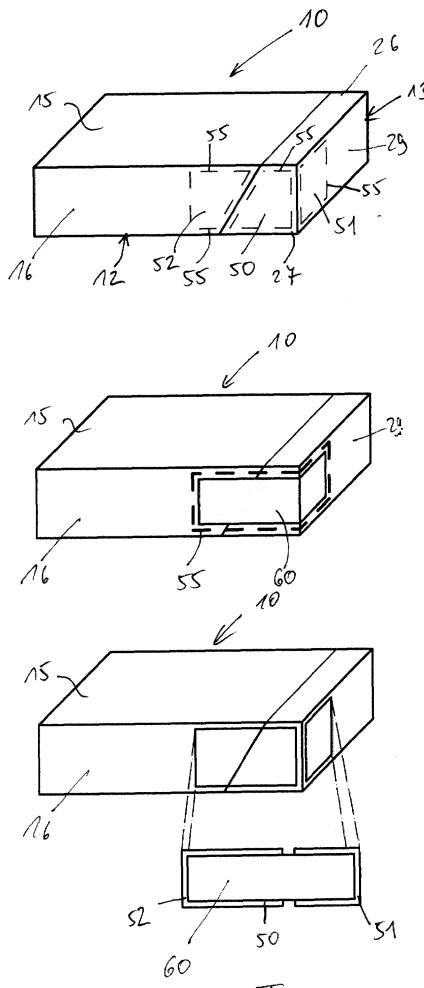
(74) Vertreter: Seemann, Ralph, Dr. Dipl.-Phys.  
Patentanwälte,  
Niedmers & Seemann,  
Van-der-Smissen-Strasse 3  
22767 Hamburg (DE)

### (54) Klappdeckelschachtel mit heraustrennbaren Schachtelteilen

(57) Die Erfindung betrifft eine Schachtel (10) für stabförmige Artikel der tabakverarbeitenden Industrie mit einem Schachtelteil (12) und einem mit einer Rückwand (15) des Schachtelteils (12) schwenkbar verbundenen Deckel (13), wobei Abtrennbereiche (50, 51, 52) im Deckel (13) und im Schachtelteil (12) vorgesehen sind, die von Schwächungslinien (55) umgrenzt sind.

Die Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß die Abtrennbereiche (50-52) mit einem einstückigen flächigen Element (60) verbindbar sind.

Die Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zum Entfernen eines einstückigen flächigen Elements (60) von einer Verpackung (10) stabförmiger Artikel der tabakverarbeitenden Industrie.



EP 1 138 615 A1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Schachtel, insbesondere eine Klappdeckelschachtel, für stabförmige Artikel der tabakverarbeitenden Industrie mit einem Schachtelteil und einem mit einer Rückwand des Schachtelteils schwenkbar verbundenen Deckel, wobei Abtrennbereiche im Deckel und im Schachtelteil vorgesehen sind, die von Schwächungslinien umgrenzt sind. Die Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zum Entfernen eines einstückigen flächigen Elements von einer Verpackung stabförmiger Artikel der tabakverarbeitenden Industrie.

**[0002]** Klappdeckelschachteln sind beispielsweise aus der DE 196 43 411 A1 bekannt. Die dort offenbarten Hinged-Lid-Pakkungen bestehen aus einem Schachtelteil, einem schwenkbar mit dem Schachtelteil verbundenen Deckel sowie einem im Schachtelteil angeordneten Kragen, wie dieses bei entsprechenden Hinged-Lid-Packungen üblich ist. Zur Schaffung neuer Reize sind dem Schachtelteil sowie dem Deckel Ausnehmungen zugeordnet. Dabei sind die Ausnehmungen auf der zum Packungsinhalt, nämlich dem Zigarettenblock, weisenden Seite verschlossen. Entsprechende Bereiche der Kragen-Vorderwand sowie des Deckel-Innenlappens können als Träger für einen Aufdruck dienen.

**[0003]** In den meisten Staaten der Welt werden Artikel der tabakverarbeitenden Industrie mit mehr oder weniger hohen Steuern belegt. Um zu belegen, daß der entsprechende Inhalt von beispielsweise Zigaretten-schachteln schon besteuert wurde bzw. die entsprechenden Steuern beglichen wurden, werden Coupons oder Steuermarken auf die Zigaretten-schachteln geklebt.

**[0004]** Bei der Verpackung von beispielsweise Zigaretten kann es zu Ausschuß und insbesondere Ausschußpackungen kommen, auf denen entsprechende Coupons oder Steuermarken aufgebracht sind. Diese werden von Personen von den Ausschußpäckchen wieder entfernt und gesammelt, sofern die Päckchen oder Schachteln nicht mehr in den Verpackungsprozeß eingeschleust werden können, wenn diese beispielsweise beschädigt sind. Die gesammelten Steuermarken werden dann von den Unternehmen, die beispielsweise Zigaretten verpacken, an den Zoll zurückverkauft und stellen ein erhebliches Kapital dar.

**[0005]** Bisher ist es relativ schwierig gewesen, Steuermarken komplett von den Zigaretten-schachteln abzulösen, da diese entsprechend mit Leim direkt auf den Schachteln befestigt worden sind. Dieses führt dazu, daß das Ablösen der Steuermarken bzw. der Coupons relativ zeitaufwendig ist und relativ häufig Steuermarken beim Ablösen zerstört werden, so daß aufgrund des hohen Zeitaufwands ein finanzieller Verlust hervorgerufen wird und auch aufgrund des Zerstörens eines gewissen Anteils der Steuermarken ein weiterer Verlust für das jeweilige Unternehmen hervorgerufen wird.

**[0006]** Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es,

eine Schachtel und ein entsprechendes Verfahren anzugeben, mit dem es ohne viel Zeitaufwand möglich ist, Coupons oder Steuermarken von Ausschuß-Schachteln zu entfernen. Hierbei soll möglichst die Steuermarke nur wenig beschädigt werden.

**[0007]** Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Schachtel, insbesondere eine Klappdeckelschachtel, für stabförmige Artikel der tabakverarbeitenden Industrie mit einem Schachtelteil und einem mit einer Rückwand des Schachtelteils schwenkbar verbundenen Deckel, wobei Abtrennbereiche im Deckel und im Schachtelteil vorgesehen sind, die von Schwächungslinien umgrenzt sind, die dadurch weitergebildet sind, daß die Abtrennbereiche mit einem einstückigen flächigen Element verbindbar sind.

**[0008]** Durch diese erfindungsgemäße Ausbildung der Schachtel ist es möglich, mit wenig Zeitaufwand das einstückige flächige Element ohne wesentliche Beschädigung von der Schachtel zu entfernen.

**[0009]** Im Rahmen dieser Erfindung umfaßt der Begriff Schachtel insbesondere Hinged-Lid-Packungen und Klappdeckelschachteln.

**[0010]** Vorzugsweise ist das einstückige flächige Element mit den Abtrennbereichen verbunden und insbesondere vorzugsweise verklebt und/oder verleimt.

**[0011]** Vorzugsweise sind die Schwächungslinien durch eine Rillung, eine Ritzung und/oder Perforierung gekennzeichnet.

**[0012]** Wenn vorzugsweise wenigstens ein Abtrennbereich im Dekkel angrenzend an wenigstens einen Abtrennbereich im Schachtelteil angeordnet ist, ist eine besonders einfache und schonende Abtrennung möglich.

**[0013]** Wenn vorzugsweise die Schwächungslinien wenigstens eines Abtrennbereichs im Deckel ohne Unterbrechung in Schwächungslinien wenigstens eines Abtrennbereichs im Schachtelteil übergehen, muß weniger Sorgfalt bezüglich des genauen Aufbringens von Verbindungsmitteln auf das einstückige flächige Element und/oder den Abtrennbereichen vorgenommen werden. Ferner ist hierdurch ein vereinfachtes Ablösen der entsprechenden Abtrennbereiche insbesondere ohne Beschädigung des Elements möglich. Vorzugsweise umfaßt wenigstens ein Abtrennbereich wenigstens einen Teil einer Schwenkachse zwischen dem

Deckel und dem Schachtelteil oder einer Anlenkung des Deckels mit dem Schachtelteil. Vorzugsweise ist ein Abtrennbereich vorgesehen, der sich einstückig vom Dekkel zum Schachtelteil erstreckt.

**[0014]** Vorzugsweise ist wenigstens ein Abtrennbereich in einem Seitenlappen des Deckels und/oder des Schachtelteils angeordnet. Ferner vorzugsweise ist wenigstens ein Abtrennbereich in einer Deckeloberwand und/oder einer Deckelrückwand angeordnet. Ferner vorzugsweise ist wenigstens ein Abtrennbereich in einer Deckeloberwand und einer Deckelseitenwand angeordnet.

**[0015]** Wenn vorzugsweise das flächige Element mit allen Abtrennbereichen verklebbar ist, werden beim Ab-

trennen der Abtrennbereiche bzw. des flächigen Elements sämtliche Abtrennbereiche mit relativ wenig Aufwand von der Klappdeckelschachtel abgetrennt.

**[0016]** Vorzugsweise ist das Element ein Coupon oder eine Steuermarke. Wenn ferner vorzugsweise die Abtrennbereiche vollständig von dem einstückigen flächigen Element überdeckbar sind, sind die Schwächungslinien für den Betrachter einer fertigen Verpackung mit einstückigem flächigem Element nicht erkennbar, so daß die Optik der Verpackung bzw. der Klappdeckelschachtel nicht leidet. Das einstückige flächige Element ist insbesondere vorzugsweise überlappend über die Abtrennbereiche und insbesondere die Schwächungslinien angeordnet. Hierbei wird vorzugsweise Klebstoff oder Leim derart aufgetragen, daß ein Verkleben des flächigen Elements außerhalb der Abtrennbereiche nicht stattfindet.

**[0017]** Vorzugsweise ist die Oberfläche der Abtrennbereiche nach außen hin für einen besseren Halt des flächigen Elements angerauht.

**[0018]** Ferner vorzugsweise ist ein Abrißzipfel oder eine Griffflasche an den Abtrennbereichen vorgesehen, um ein vereinfachtes Abtrennen zu ermöglichen.

**[0019]** Erfindungsgemäß umfaßt ein Verfahren zum Entfernen eines einstückigen flächigen Elements von einer Verpackung stabförmiger Artikel der tabakverarbeitenden Industrie die folgenden Verfahrensschritte:

- Vorsehen von wenigstes einem mit dem Element verbindbaren, insbesondere verklebbaren, Abtrennbereich auf einem Verpackungszuschnitt,
- Anbringen von Schwächungslinien um den wenigstens einen Abtrennbereich,
- Zusammenfalten des Verpackungszuschnitts bis zur vollständigen Fertigstellung der Verpackung,
- Anbringen des Elements auf der Verpackung, wobei das Element wenigstens teilweise mit jedem Abtrennbereich verklebt wird,
- Kontrollieren der Güte der Verpackung, wobei die keine entsprechende vorgebbare Güte erreichende Verpackung von der weiteren Verpackung ausgeschlossen wird und
- Abtrennen des Elements ohne dieses wesentlich zu beschädigen durch Abtrennen des wenigstens einen Abtrennbereichs von der Verpackung.

**[0020]** Durch dieses erfindungsgemäße Verfahren ist ein einfaches Abtrennen des einstückigen flächigen Elements möglich. Hierbei wird insbesondere durch eine Maschine oder eine Bedienperson mit einem einfachen Handgriff beispielsweise auf den Abtrennbereich gedrückt und dadurch der Abtrennbereich von der Verpackung oder der Klappdeckelschachtel getrennt. Fer-

ner vorzugsweise wird entweder durch eine Maschine oder eine Bedienperson ein vorgesehener Abrißzipfel oder eine Griffflasche gegriffen und dann von der Verpackung oder der Klappdeckelschachtel weggezogen.

5 Auch hierdurch wird ein einfaches und schnelles Abtrennen ermöglicht.

**[0021]** Vorzugsweise ist das einstückige flächige Element ein Coupon oder eine Steuermarke.

**[0022]** Die Erfindung wird nachstehend ohne Beschränkung des allgemeinen Erfindungsgedankens unter Bezugnahme auf die Zeichnung exemplarisch beschrieben, auf die im übrigen bezüglich der Offenbarung aller im Text nicht näher erläuterten erfindungsgemäßen Einzelheiten ausdrücklich verwiesen wird. Es zeigen:

15 Fig. 1 Oben: eine Klappdeckelschachtel im geschlossenen Zustand in schematischer perspektivischer Darstellung, Mitte: die Schachtel von oben mit einer Steuermarke versehen, Unten: die Schachtel mit entfernter Steuermarke,

20 Fig. 2 ein zu Fig. 1 gehörender Klappdeckelschachtelzuschnitt,

25 Fig. 3 eine weitere Ausführungsform der Erfindung in schematischer perspektivischer Darstellung (oben: Klappdeckelschachtel, Mitte: Klappdeckelschachtel mit aufgebrachter Steuermarke, unten: Klappdeckelschachtel mit entfernter Steuermarke),

30 Fig. 4 ein Zuschnitt der Klappdeckelschachtel aus Fig. 3 in schematischer Darstellung,

35 Fig. 5 eine weitere Ausführungsform der Erfindung in schematischer perspektivischer Darstellung (oben: Klappdeckelschachtel, Mitte: Klappdeckelschachtel mit aufgebrachter Steuermarke, unten: Klappdeckelschachtel mit entfernter Steuermarke) und

40 Fig. 6 ein Zuschnitt der Klappdeckelschachtel gemäß Fig. 5 in Aufsicht.

45 **[0023]** In den folgenden Figuren sind jeweils gleiche oder entsprechende Teile mit denselben Bezugszeichen bezeichnet, so daß auf eine erneute Vorstellung verzichtet wird und lediglich die Abweichungen der in diesen Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele gegenüber dem ersten Ausführungsbeispiel erläutert werden.

50 **[0024]** Fig. 1 zeigt in schematischer und perspektivischer Darstellung eine Klappdeckelschachtel, die auch als Hinged-Lid-Packung bezeichnet wird. Derartige Klappdeckelschachteln 10 werden üblicherweise zum Verpacken von Zigaretten verwendet. In Fig. 1 oben ist

die Klappdeckelschachtel 10 an sich dargestellt. Die Klappdeckelschachtel 10 besteht aus einem Schachtelteil 12 und einem Deckel 13. Das Schachtelteil 12 verfügt über eine Vorderwand 14, eine Rückwand 15, eine Seitenwand 16 und eine weitere Seitenwand, die nicht dargestellt ist und eine Bodenwand 18. Die Seitenwand 16 wird aus inneren Seitenlappen 19 und 20 und äußeren Seitenlappen 21 und 22 eines einstückigen Zuschnitts 23 zur Bildung von dem Schachtelteil 12 und dem Deckel 13 der Klappdeckelschachtel 10 gefaltet und teilweise verklebt.

**[0025]** Der Deckel 13 besteht aus einer Deckelvorderwand 25, einer Deckelrückwand 26, Deckelseitenwänden 27, von der nur eine dargestellt ist, und einer Deckeloberwand 29. Die Deckelseitenwände 27 werden durch sich überlappende innere Deckelseitenlappen 30 und 31 sowie äußere Dekkelseitenlappen 32 und 33 gebildet.

**[0026]** Der Deckel 13 ist im Bereich der Deckelrückwand 26 über eine Gelenklinie 34 schwenkbar mit der Rückwand 15 des Schachtelteils 12 verbunden. Bei Klappdeckelschachteln oder sogenannten Hinged-Lid-Packungen sitzt üblicherweise ein Kragen mit einer Kragenvorderwand und Kragenseitenwänden, der nicht dargestellt ist, im Schachtelteil.

**[0027]** Ferner sind Bodeneckklappen 39 und 40 mit angrenzenden und innen liegenden Seitenlappen 19 und 20 verbunden und Deckeleckklappen 41 und 42 mit den dazugehörigen innen liegenden Deckelseitenlappen 30 und 31. Außerdem ist ein Deckelinnenlappen 43 vorgesehen, der sich an die Deckelvorderwand 25 anschließt. Bei vollständig fertig gefalteter Klappdeckelschachtel 10 ist der Deckelinnenlappen 43 gegen eine Innenseite der Deckelvorderwand 25 umgefaltet.

**[0028]** In Fig. 1 oben sind ferner Schwächungslinien 55 angedeutet, die Abtrennbereiche 50, 51 und 52 umgrenzen. Die Abtrennbereiche befinden sich auf der Deckeloberwand 29 und der Deckelseitenwand 27 sowie der Seitenwand 16 des Schachtelteils 12. Die Schwächungslinien können beispielsweise durch eine Perforierung, eine Ritzung oder eine Rillung oder eine Stanzung ausgeführt sein. In der mittleren Figur der Fig. 1 ist eine Steuermarke 60 über den Abtrennbereichen 50, 51 und 52 aufgebracht. Diese wird üblicherweise mit Leim aufgeklebt. Die Schwächungslinie 55 ist hierbei weiterhin zu sehen. In diesem Ausführungsbeispiel wird die Steuermarke von der Oberseite des Deckels zu einer Seite herumgeführt und hält den Deckel verschlossen. Bei üblichem Gebrauch der Packung wird die Steuermarke beim öffnen zerrissen.

**[0029]** Sollte es bei der Verpackung der Zigaretten, also bei der Fertigung der Packung aufgrund etwaiger Fehler in der Klappdeckelschachtel oder an der Klappdeckelschachtel dazu kommen, daß diese von der weiteren Verpackung auszuschließen ist, kann ohne Probleme die Steuermarke wieder entfernt werden und geht somit nicht verloren. In der unteren Figur der Fig. 1 ist die Steuermarke 60 von der Packung 10 entfernt.

Dies geschieht beispielsweise durch Eindrücken der Perforierung und Abziehen der Abtrennbereiche 50-52. Wie in Fig. 1 dargestellt ist, ist die Steuermarke 60 noch mit den Abtrennbereichen 50-52 verbunden. In diesem 5 Ausführungsbeispiel sind die Abtrennbereiche 50 und 52 im unteren Bereich der Fig. 1 zusammenhängend dargestellt, da die nicht mit eingerahmten Bereiche, die zwischen den Abtrennbereichen 50 und 52 bei der fertig gefalteten Schachtel (siehe Fig. 1 oben) angeordnet 10 sind aufgrund der speziellen Perforierung mit abgerissen werden und an den Abtrennbereichen mit relativ großer Wahrscheinlichkeit hängen bleiben.

**[0030]** Fig. 2 zeigt den Zuschnitt zur Herstellung der Klappdeckelschachtel gemäß Fig. 1. Der Zuschnitt 23 verfügt über eine insgesamt langgestreckte Gestalt. Die Wandungen des Schachtelteils 12 und des Deckels 13 der Klappdeckelschachtel 10 sind wie bei einem Zuschnitt für herkömmliche Klappdeckelschachteln aufeinander folgend ausgebildet. In Längsrichtung des Zuschnitts 23 sind Vorderwand 14, Bodenwand 18, Rückwand 15, Deckelrückwand 26, Deckeloberwand 29, Deckelvorderwand 25 und Deckelinnenlappen 43 aufeinander folgend angeordnet und durch Faltlinien abgegrenzt. Zu beiden Seiten der Vorderwand 14 und Rückwand 15 bzw. Deckelrückwand 26 sowie Deckelvorderwand 25 sind die Seitenlappen 19 bis 22 bzw. Dekkelseitenlappen 30 bis 33 zur Bildung der Seitenwände 16 bzw. Deckelseitenwände 27 angeordnet. Die Bodeneckklappen 39 und 40 bzw. die Deckeleckklappen 41 und 42 schließen sich zu beiden Seiten der Bodenwand 18 bzw. der Deckeloberwand 29 an.

**[0031]** Die Zuschnitte 23 werden von einer fortlaufenden Materialbahn abgetrennt. Hierbei werden auch die Abtrennbereiche 50-52 an den vorbestimmbaren Stellen vorgesehen. Um die Abtrennbereiche auszubilden, werden in den Zuschnitt Schwächungslinien 55 eingebracht durch beispielsweise Stanzen, Rillen, Ritzen oder Perforieren.

**[0032]** Fig. 3 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel 40 der vorliegenden Erfindung in perspektivischer schematischer Darstellung. In der Fig. 3 sind die Abtrennbereiche auf der Deckelrückwand 26, der Schachtelteiltrückwand 15, der Deckelseitenwand 27 und der Schachtelteils Seitenwand 16 ausgebildet. Der Abtrennbereich 51 erstreckt sich über die Anlenkung des Deckels 13 an 45 den Schachtelteil 12. Dieser Abtrennbereich 51 ist einstückig ausgebildet. Die Steuermarke 60 (siehe Mitte der Fig. 3) wird von der Rückseite zur Seitenkante herumgeführt und hält an der Seite den Deckel verschlossen. In Fig. 3 unten ist wieder die abgelöste Steuermarke mit den daran klebenden und abgetrennten Abtrennbereichen 50-52 zu erkennen.

**[0033]** Fig. 4 zeigt den zum Ausführungsbeispiel der Fig. 3 gehörenden Zuschnitt 23.

**[0034]** Fig. 5 zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist nur ein Abtrennbereich 50 dargestellt, der sich auf der Deckelrückwand 26 zur Schachtelteiltrückwand

15 erstreckt. Dieser Abtrennbereich 50 ist auch einstükkig ausgebildet. Die Steuermarke 60 wird auch auf diesen Abtrennbereich 50 aufgeklebt.

[0035] Fig. 6 zeigt den zum Ausführungsbeispiel der Fig. 5 gehörenden Zuschnitt 23.

[0036] Bei einer weiteren Ausbildung der vorliegenden Erfindung sind die Abtrennbereiche derart ausgestaltet, daß die Steuermarke nach Aufbringen auf die Abtrennbereiche diese vollständig abdeckt, so daß auch keine Schwächungslinien mehr von außen erkennbar sind. Hierdurch ist es möglich, die Optik der Klappdeckelschachtel 10 durch die Schwächungslinien 55 nicht zu beeinträchtigen.

[0037] Um die Steuermarke 60 mit möglichst wenig Beschädigungen von der fertigen Klappdeckelschachtel 10 abzutrennen, wird diese zunächst als Zuschnitt mit Abtrennbereichen 50-52 an geeigneten und vorbestimmbaren Orten versehen. Daraufhin wird die Klappdeckelschachtel zusammengefaltet und an geeigneten Orten verklebt, so daß eine vollständig gefertigte Klappdeckelschachtel hergestellt wird. Als nächstes wird eine Steuermarke oder ein Coupon auf die Abtrennbereiche aufgebracht bzw. aufgeklebt. Nach Kontrolle der Güte der Verpackung und etwaigem Ausschuß werden bei den ausgeschossenen oder von der weiteren Verarbeitung ausgeschlossenen Verpackungen durch Ausüben von Kraft an geeigneten Stellen die Abtrennbereiche mit der Steuermarke abgetrennt. Dieses kann beispielsweise durch Vorsehen einer Abtrennlasche, einer Grifflasche oder eines Abrißzipfels geschehen. Das Abtrennen der Abtrennbereiche und der Steuermarke kann manuell oder auch automatisch geschehen. Durch die erfindungsgemäße Klappdeckelschachtel und das erfindungsgemäße Verfahren zum Entfernen von Steuermarken oder Coupons von Klappdeckelschachteln ist es einfach und schnell möglich, Steuermarken oder Coupons von den entsprechenden Päckchen abzutrennen.

#### Bezugszeichenliste

[0038]

10	Klappdeckelschachtel
12	Schachtelteil
13	Deckel
14	Vorderband
15	Rückwand
16	Seitenwand
18	Bodenwand
19-22	Seitenlappen
23	Zuschnitt
25	Deckelvorderwand
26	Deckelrückwand
27	Deckelseitenwand
29	Deckeloberwand
30-33	Deckelseitenlappen
34	Gelenk

39	Bodeneckklappen
40	Bodeneckklappen
41	Deckeleckklappen
42	Deckeleckklappen
5 43	Deckelinnenlappen
50-52	Abtrennbereich
55	Schwächungslinie
60	Steuermarke

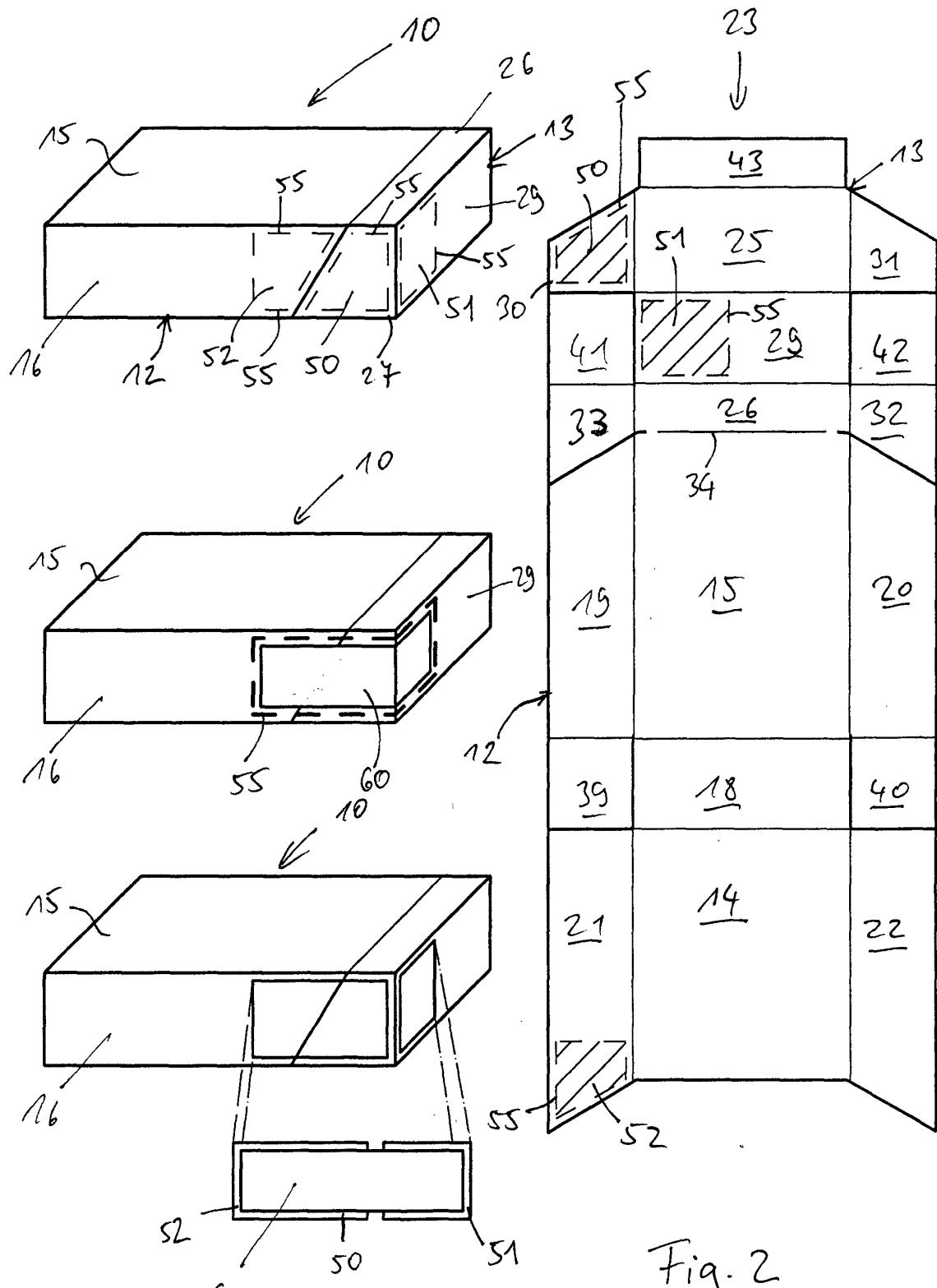
10

#### **Patentansprüche**

1. Schachtel (10) für stabförmige Artikel der tabakverarbeitenden Industrie mit einem Schachtelteil (12) und einem mit einer Rückwand (15) des Schachtelteils (12) schwenkbar verbundenen Deckel (13), wobei Abtrennbereiche (50, 51, 52) im Deckel (13) und im Schachtelteil (12) vorgesehen sind, die von Schwächungslinien (55) umgrenzt sind, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abtrennbereiche (50-52) mit einem einstückigen flächigen Element (60) verbindbar sind.
2. Schachtel (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens ein Abtrennbereich (50-52) im Deckel (13) angrenzend an wenigstens einen Abtrennbereich (50-52) im Schachtelteil (12) angeordnet ist.
3. Schachtel (10) nach Anspruch 1 und/oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwächungslinien wenigstens eines Abtrennbereichs (50-52) im Deckel (13) ohne Unterbrechung in Schwächungslinien wenigstens eines Abtrennbereichs (50-52) im Schachtelteil (12) übergehen.
4. Schachtel (10) nach Anspruch 2 und/oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der wenigstens eine Abtrennbereich (50-52) wenigstens einen Teil einer Schwenkachse (34) zwischen dem Deckel (13) und dem Schachtelteil (12) oder einer Anlenkung (34) des Deckels (13) mit dem Schachtelteil (12) umfaßt.
5. Schachtel (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens ein Abtrennbereich (50-52) in einem Seitenlappen (19-22; 30-33) des Deckels (13) und/oder des Schachtelteils (12) angeordnet ist.
6. Schachtel (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens ein Abtrennbereich (50-52) in einer Deckeloberwand (29) und/oder einer Deckelrückwand (25) angeordnet ist.
7. Schachtel (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens ein Abtrennbereich (50-52) in einer

Deckeloberwand (29) und einer Deckelseitenwand (27) angeordnet ist.

8. Schachtel (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** 5 das flächige Element (60) mit allen Abtrennbereichen (50-52) verklebbar ist.
9. Schachtel (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** 10 das Element (60) ein Coupon oder eine Steuermarke ist.
10. Schachtel (10) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** 15 die Abtrennbereiche (50-52) vollständig von dem einstückigen flächigen Element (60) überdeckbar sind.
11. Verfahren zum Entfernen eines einstückigen flächigen Elements (60) von einer Verpackung (10) stab- 20 förmiger Artikel der tabakverarbeitenden Industrie, mit den folgenden Verfahrensschritten:
  - Vorsehen von wenigstens einem mit dem Element (60) verbindbaren Abtrennbereich 25 (50-52) auf einem Verpackungszuschnitt (23),
  - Anbringen von Schwächungslinien (55) um den wenigstens einen Abtrennbereich (50-52), 30
  - Zusammenfalten des Verpackungszuschnitts (23) bis zur vollständigen Fertigstellung der Verpackung (10),
  - Anbringen des Elements (60) auf der Verpackung (10), wobei das Element (60) wenigstens teilweise mit jedem Abtrennbereich (50-52) verklebt wird, 35
  - Kontrollieren der Güte der Verpackung (10), 40 wobei die keine entsprechende vorgebbare Güte erreichende Verpackung (10) von der weiteren Verpackung ausgeschlossen wird und
  - Abtrennen des Elements (60), ohne dieses wesentlich zu beschädigen durch Abtrennen des wenigstens einen Abtrennbereichs (50-52) von der Verpackung (10). 45
12. Verfahren nach Anspruch 11, **dadurch gekenn- 50** **zeichnet, daß** das einstückige flächige Element (60) ein Coupon oder eine Steuermarke ist.

Fig. 1Fig. 2

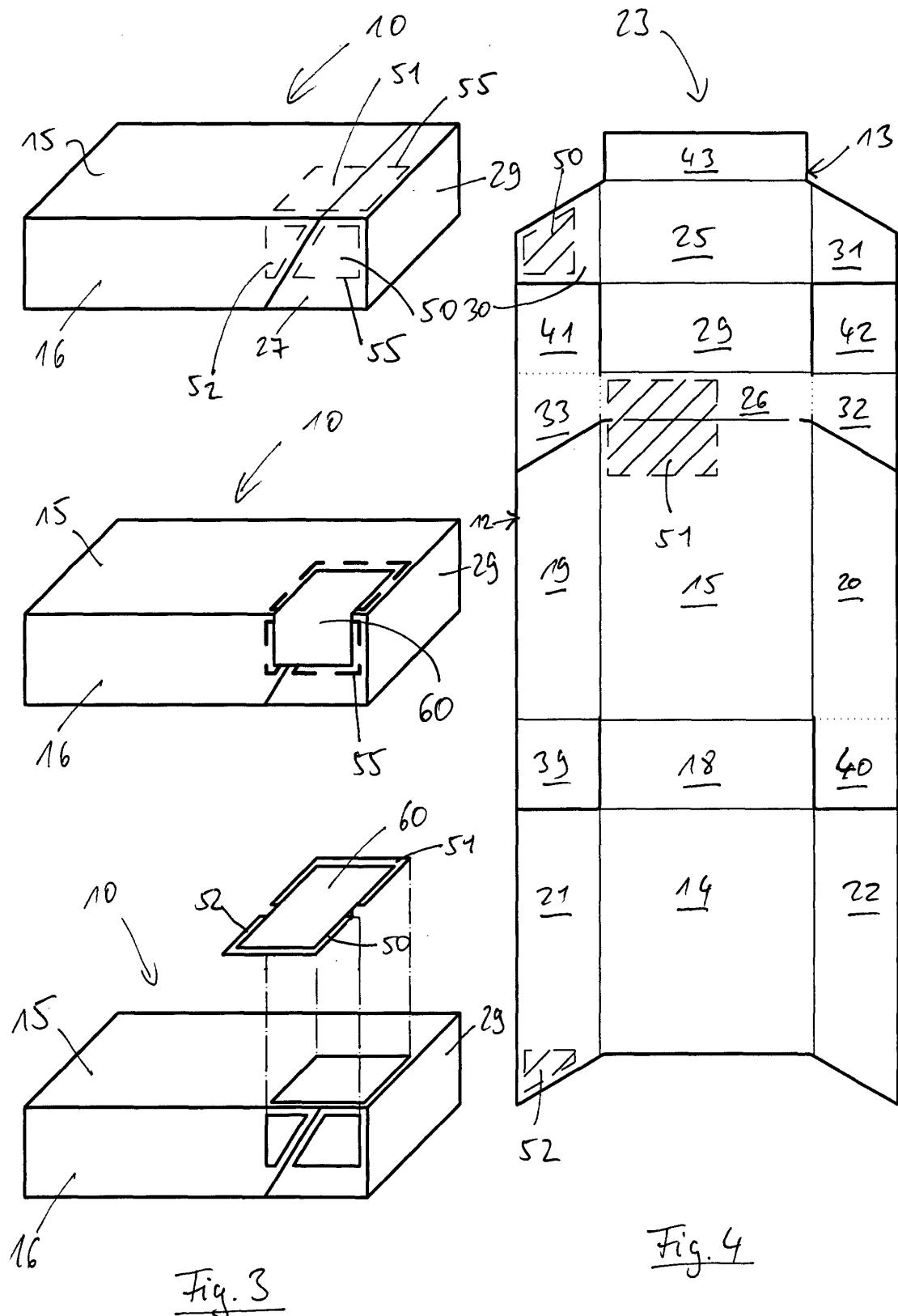
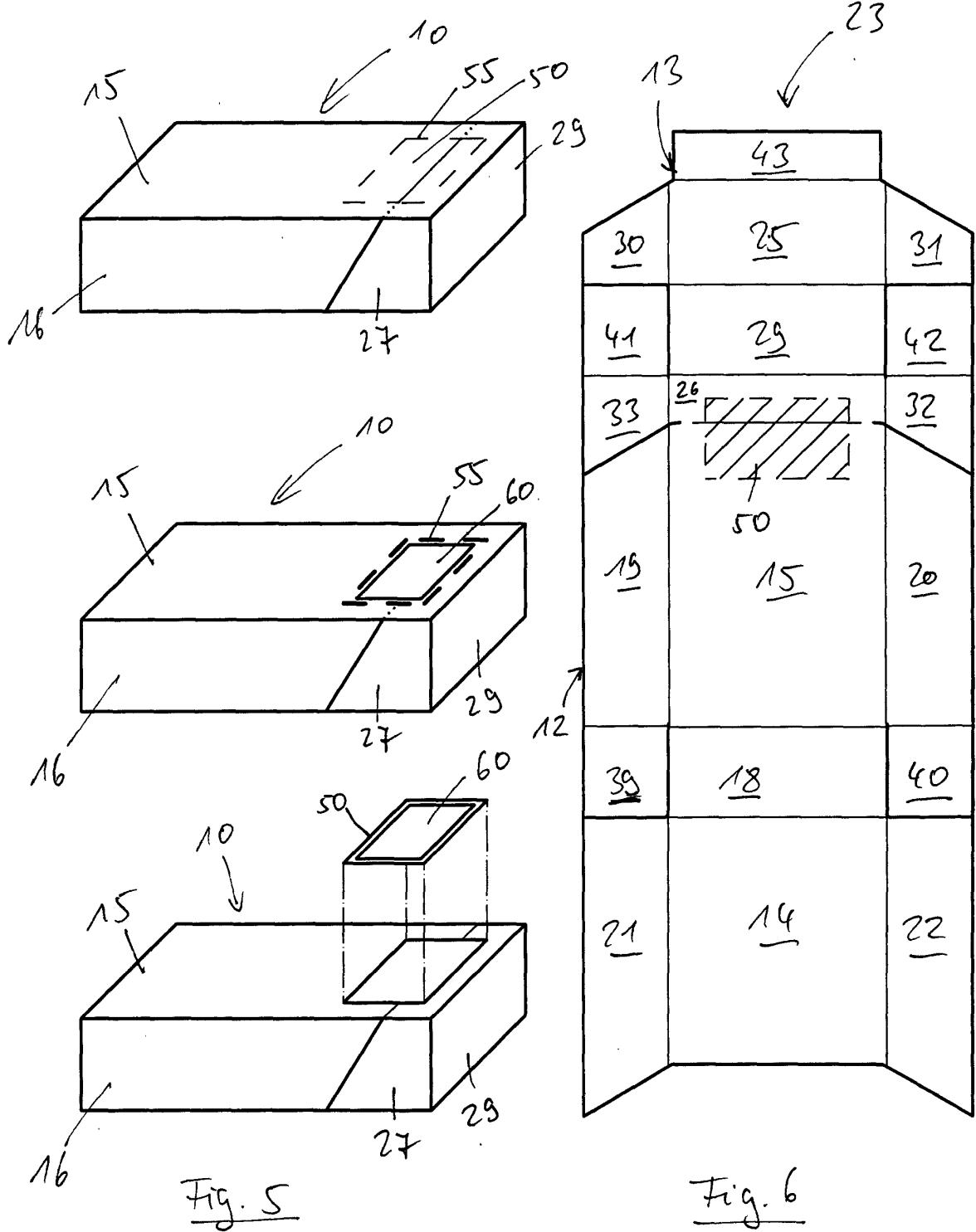


Fig. 3

Fig. 4





Europäisches  
Patentamt

**EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung  
EP 01 10 1492

<b>EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE</b>			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 196 43 411 A (FOCKE & CO) 23. April 1998 (1998-04-23)	1, 2, 5-8, 10	B65D85/10 B65D5/66
A	* Spalte 3, Zeile 28 – Spalte 4, Zeile 5; Abbildungen 2,4 *	11	
A	US 3 093 292 A (AHLBOR, V. A.) 11. Juni 1963 (1963-06-11) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 *	---	1
A	US 5 511 722 A (DIXON RODNEY D) 30. April 1996 (1996-04-30) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	3, 4	
		-----	
			<b>RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)</b>
			<b>B65D</b>
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	5. Juli 2001	Balz, 0	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 1492

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-07-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 19643411 A	23-04-1998	BR	9705107 A	01-12-1998
		CN	1181341 A	13-05-1998
		EP	0837012 A	22-04-1998
		JP	10230983 A	02-09-1998
		RU	2129083 C	20-04-1999
		US	6138823 A	31-10-2000
US 3093292 A	11-06-1963	DE	1162273 B	
		GB	929688 A	26-06-1963
US 5511722 A	30-04-1996	KEINE		